

Grundschulverband e.V. Frankfurt, Frankfurter Str. 74-76, 63263 Neu-Isenburg

Grundschulverband e. V. gegründet 1969 als Arbeitskreis Grundschule Sitz Frankfurt am Main

Bundesgeschäftsstelle Frankfurter Straße 74-76 63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 / 88 21 660 Telefax: 06102 / 88 21 664 info@grundschulverband.de www.grundschulverband.de

Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE26 5001 0060 0195 6716 05 BIC: PBNKDEFF IBAN:

Stellungnahme

Keine Maske für alle zu jeder Zeit - Gesundheitsschutz plus Bildungsrecht!

Masken für Kinder in der Grundschule sind kein Problem, die Kinder haben sich rasch daran gewöhnt. So hört und liest man es von Politiker:innen, von Mediziner:innen.

Das sollten Politiker:innen aber auch wissen:

Im ersten Schuljahr sollen Kinder das Lesen und Schreiben lernen. Sie sollen – aber mit Maske vor dem Mund können sie es eben nur unter beschwerlichen Bedingungen. Sie müssen abhören lernen, wie Laute klingen, die sie in Buchstaben übersetzen beim Schreiben. Sie müssen sehen können, wie der Mund anderer Kinder dabei aussieht und die Artikulation der Laute auch von den Lippen der Lehrkraft mit ablesen können. Ihre phonologische Bewusstheit als Voraussetzung für einen erfolgreichen Lese- und Schreibprozess muss dadurch gestärkt werden. Schulanfänger:innen bringen die nötige Anstrengung mit und sie wollen durch das Schreiben anderen Menschen etwas mitteilen oder etwas Geschriebenes lesen können!

Visuelle und auditive Wahrnehmung müssen hier zusammenkommen dürfen. Mit Masken ist das unmöglich! Damit erschweren oder verweigern wir gar unseren Kindern einen erfolgreichen Schulstart, von dem wir wissen, dass dieser den weiteren Schulerfolg mitbestimmt. Politik und Medizin fühlen sich verantwortlich für den Gesundheitsschutz. Wenn ein Gesetz zur Maskenpflicht notwendig erscheint und deshalb auch für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an Schulen undifferenziert erlassen werden soll, werden Politik und Medizin keineswegs dem Bildungsrecht aller Kinder und Jugendlichen gerecht und lassen die besonderen Bedürfnisse sowohl Einzelner als auch bestimmter Lerngruppen in bestimmten Lernarrangements unbeachtet.

Was tun?

Sowohl Erstklasskinder als auch deren Lehrkräfte müssen in bestimmten Phasen des Unterrichts ohne Maske lesen und schreiben lernen und lehren dürfen. Im Fremdsprachenunterricht und in der Förderung der Zweitsprachlernenden ist den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ebenfalls Rechnung zu tragen, ohne Maske die Phonetik einer anderen Sprache erschließen zu können. Auch Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung muss der Zugang zur Wahrnehmung der Artikulation von Lehrkräften oder Mitschüler:innen ermöglicht werden. Letztendlich ist so rasch wie möglich in



den Klassenzimmern für Luftfilter zu sorgen. Auch die regelmäßige Testung kann die Basis für den notwendigen Gesundheitsschutz bieten.

Keinesfalls darf eine undifferenzierte Maskenpflicht für alle Schulkinder jeglicher Schulstufen verordnet werden! Der Gesundheitsschutz unserer Kinder ist wichtig. Der Schriftspracherwerb unserer Erstklässler:innen und der Bildungsprozess weiterer Schülergruppen darf der "Maske für alle zu jeder Zeit" nicht zum Opfer fallen!

Freiburg, den 13.12.2021

Dipl.-Päd. Edgar Bohn

Edgar Bohn

Vorsitzender